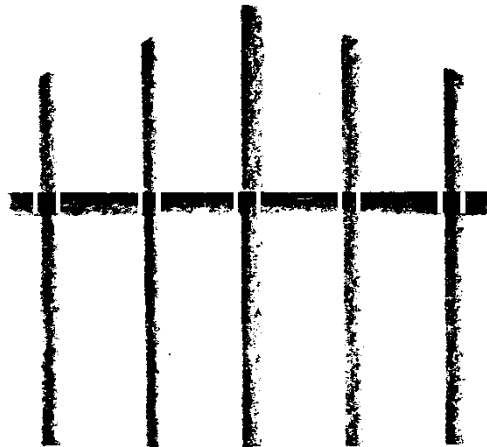


Weiterbildung für Gefängnisseelsorge Basiskurs Friedberg

2019/2020

am Zentrum Seelsorge und Beratung der EKHN (ZSB)
als Angebot
der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland



„Ich war im Gefängnis und ihr seid zu mir gekommen.“ Matth. 25,36f.

Seit über 20 Jahren bilden wir in Gefängnisseelsorge aus:

Die Weiterbildung ist orientiert an den Standards der KSA/DGfP, ökumenisch offen und ein Angebot der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland im Sinne einer Einstiegsqualifikation für Gefängnisseelsorge.

Gefängnisseelsorgeweiterbildung ist erfahrungsgebunden, pastoralpsychologisch orientiert und biblisch fundiert.

Sie verbindet eine individuelle Konzeptionsentwicklung von Gefängnisseelsorge mit einem kontextuellen Verständnis des Dienstes im Horizont christlichen Glaubens.

1. Zentrum der Weiterbildung

Im Zentrum der Weiterbildung steht die Qualifizierung für einen biblisch begründeten und pastoralpsychologisch fundierten Dienst in Seelsorge und Verkündigung in Justizvollzugsanstalten.

Gefängnisseelsorge geschieht im Auftrag der Evangelischen Kirchen und gehört wesensgemäß zum Grundauftrag christlicher Seelsorge.

- In der totalen Institution einer Justizvollzugsanstalt muss Gefängnisseelsorge ihren Dienst sowohl in Zuordnung als auch in Abgrenzung gegenüber dem Gesamtgeschehen des Vollzuges wahrnehmen und Gefangenen, Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und der Außenwelt ihren Dienst transparent machen können.
- Gefängnisseelsorge ist an Menschen ausgerichtet, die durch ihre Lebensgeschichte, Taten oder Erkrankungen besondere Anforderungen an die seelsorgliche Begleitung stellen.
- Gefängnisseelsorge geschieht in einer totalen Institution, die die Inhaftierten in all ihren Lebensbezügen bestimmt.
- Gefängnisseelsorge ist zur Zusammenarbeit mit den übrigen im Vollzug Tätigen verpflichtet.

Seit über 20 Jahren werden berufsbegleitende Weiterbildungskurse angeboten, die vom Arbeitskreis Fortbildung des EKD-Beauftragten für JVA-Seelsorge in Zusammenarbeit mit dem Seelsorgeinstitut Bethel konzipiert und durchgeführt wurden und jetzt am Zentrum Seelsorge und Beratung der EKHN als Angebot der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland stattfinden.

Das Angebot ist vorrangig - aber nicht ausschließlich - für Anfängerinnen und Anfänger mit einem hauptamtlichen Stellenanteil von mindestens 50% in der Gefängnisseelsorge und/oder im Maßregelvollzug vorgesehen. Es ist ökumenisch angelegt sowie für alle interessierten Kolleginnen und Kollegen aus der europäischen Gefängnisseelsorge offen. Der Kurs ist auf 12 Teilnehmende begrenzt.

Die Weiterbildung entspricht den Standards der KSA/DGFP. Das bedeutet, dass sie als ein 6-Wochenkurs für die pastoralpsychologische Weiterbildung in Seelsorge angerechnet werden kann.

2. Grundlagen der Weiterbildung

Die Person des Seelsorgers/der Seelsorgerin ist das Medium der Seelsorge. Klärung von persönlicher und pastoraler Identität und Kompetenz im Blick auf die Adressaten dieser Arbeit - unter den spezifischen institutionellen Bedingungen - ist deswegen ein vorrangiges Ziel und Grundlage der Weiterbildung. Die Weiterbildung ist erfahrungsorientiert konzeptioniert und setzt die Bereitschaft zu selbsterfahrungsbezogenem Lernen voraus.

2. 1. Individuelle Reflexion

- Arbeit an der persönlichen Haltung: Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie, Integration von Stärken und Schwächen, Achten auf angemessene Balance von Distanz und Nähe, Empathie und Abgrenzung
- Entwicklung des eigenen Seelsorge-Profiles im Kontext Gefängnis
- Pastorale Identität: Verbindung von christlicher Tradition und gegenwärtigem Weltbewusstsein zu einer persönlichen Form der Spiritualität
- Erarbeitung religiös-ethischer Deutungsangebote, die auf die Situation und Sozialisation der Gefangenen bezogen sind (einschließlich der entsprechenden Sprachkompetenz)
- Reflexion der Endlichkeit und Brüchigkeit des Lebens: theologische und psychologische Auseinandersetzung mit Themen wie „Leiden“, „Schuld“, „Strafe“, „Versöhnung“, „Dankbarkeit“
- Realistische Einschätzung der eigenen Möglichkeiten in der Institution
- Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen und Religionen
- Umgang mit Macht und Ohnmacht
- Wahrnehmung der eigenen, seelsorglich professionellen Kompetenzen
- Arbeits- und Lebenszeit.

2. 2. Reflexion der Zielgruppen der Gefängnisseelsorge

- Praxisorientierte Diagnostik, Kenntnis der Entstehungsbedingungen von Delinquenz (Frühstörungen, Suchtstruktur, soziale oder emotionale Verarmung etc.) und darauf abgestellte Formen seelsorglicher Begleitung
- Wahrnehmung und Reflexion der Lebenswelt „Gefängnis“ in ihrer Bedeutung für die Gefangenen und für das Personal
- Einübung in Einzel- und Gruppenarbeit
- Einübung in Krisenintervention
- Wahrnehmung der Kompetenzen Inhaftierter und Bediensteter

2. 3. Kontextuelle Seelsorge

- Kenntnisse in Gefängnissoziologie
- Rechtliche Voraussetzungen für Seelsorge in Justizvollzugsanstalten
- Kenntnisse der unterschiedlichen Vollzugsformen
- Klärung der Rolle als Seelsorger/Seelsorgerin in der Institution Gefängnis
- Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen
- Funktion von Gefangenschaft und Gefängnissen
- Kompetenzen der Institution
- Klärung und Differenzierung von:
Kirchlichen, institutionellen und individuellen Aufträgen
Kompetenzen in interkultureller und interreligiöser Seelsorge

3. Module der Weiterbildung

In allen Kurswochen:

Selbsterfahrung durch Gruppengespräche und kreative Arbeitsweisen

Bibelgespräche

Einzel supervisionen

Reflexion der eigenen Praxis durch Protokoll- und Fallbesprechungen und Predigt- bzw. Gottesdienstbesprechungen

1. Woche: **Biographie und Motivation**

- Arbeit am biographischen Hintergrund der Teilnehmenden
- Motivation zur Seelsorge in der JVA
- Auftragsklärung

2. Woche: **Kontextuelle Seelsorge**

- Seelsorge in der „totalen“ Institution (Machtstrukturen, Informationsstrukturen, Zielkonflikte, Auftragskarussell, Wechselwirkungen)
- Rechtliche Bedingungen der Seelsorge in der JVA
- Lebenswelt „Gefängnis“ in ihrer Auswirkung auf die Gefangenen, das Personal und den Seelsorger/die Seelsorgerin
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten
- Ressourcen und Kompetenzen Gefangener
- Seelsorge an Bediensteten
- Seelsorge an Angehörigen der Inhaftierten

3. Woche: **Pastorale Identität**

- Gelebte Spiritualität, „Übung der Stille“
- Gottesbilder
- Umgang mit dem Thema Macht und Ohnmacht
- Religiös-ethische Deutungsangebote in Gottesdienst und Seelsorge
- Umgang mit Schuld und Vergebung
- Gottesdienstliche Gestaltungselemente und religiöse Rituale
- Analyse mitgebrachter Predigten
- Theologisch-seelsorgliches Selbstverständnis

4. Woche: **Zielgruppen der Seelsorge im Gefängnis**

- Entstehungsbedingungen von Delinquenz/Frühstörungen
- Praxisorientierte Diagnostik ICD10
- Seelsorge mit traumatisierten Gefangenen
- Seelsorge an Süchtigen und ihren Angehörigen
- Interkulturelle Kompetenz
- Restorative Justice

5. Woche: **Grundhaltungen**

- Pastoralpsychologische Anthropologie
- Integration von Stärken und Schwächen
- Umgang mit Nähe und Distanz
- Kontaktfähigkeiten und -störungen
- Verhältnis von beruflicher und privater Existenz

- Wahrnehmung der eigenen Kompetenz

6. Woche: **Entwicklung eines eigenen Seelsorge-Profiles in der JVA**

- Seelsorgliche Konzepte für die unterschiedlichen Arbeitsfelder wie Seelsorge mit Einzelnen, Seelsorge mit Gruppen, Gottesdienst etc.
- Aufbau und Strukturierung seelsorglicher Begleitung
- Krisenintervention
- Kontakt zur Gemeinde vor Ort - Vernetzung im kirchlichen Kontext
-

4. Struktur der Weiterbildung

4. 1. Voraussetzungen:

- Schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und Erläuterung der Motivation
- Bereitschaft zur Arbeit an der eigenen Person
- Kontinuierliche Teilnahme
- Begleitende Supervision (min.10 Einzelsupervisionen) in der Region des Heimatortes während der ganzen Kursdauer ist Bestandteil des Kolloquiums
- Qualifikations-Transparenz: Teilnehmende informieren nach Möglichkeit Team, Anstaltsleitung, Kirchenkreis, Konsistorium, Landeskirchenamt, Ministerium über die Teilnahme an der spezifische Weiterbildung zur Qualifikation in Gefängnisseelsorge
- geklärte Finanzierungsfrage

4. 2. Umfang und Zeiten:

- Die Weiterbildung umfasst sechs Wochen in zwei Jahren sowie jeweils zwei halbe Tage:
zur Vorstellung der Arbeitsweisen, der Überprüfung der Teilnahmevoraussetzung und ggf. zur Auswahl
und ein Abschlusskolloquium mit Zertifizierung.
- Arbeitszeit ist jeweils von Montag 15.00 h bis Freitag 12.30 h.

4. 3. Arbeitsweisen:

Die Arbeit in der Weiterbildung ist prozessorientiert und erfahrungsbezogen: Die Lebens- und Berufserfahrungen der Teilnehmenden werden in pastoralpsychologischer, systemisch und kunsttherapeutisch orientierter **Selbsterfahrung, Fallbesprechung** und **Theorievermittlung** mit Literaturstudium je nach inhaltlichen Schwerpunkten reflektiert.

Pastoralpsychologisch in dieser Weise zu arbeiten bedeutet auf dem Hintergrund eines christlichen Menschenbildes Wissen und Verfahren der Psychologie zu nutzen, um die Selbst- und Welterkenntnis zu erweitern, mit dem Ziel, hermeneutische Prozesse in der Seelsorge zu befördern.

4. 4. Qualifikation der Weiterbildung

Die Weiterbildung endet mit Ertragssicherung durch einen eigenen Abschlussbericht und den Supervisionsbericht der Kursleiter/in und einem Kolloquium und einer Zertifizierung in Kooperation mit der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland, der Konferenz der Verantwortlichen für die besonderen Seelsorgedienste in den Gliedkirchen der EKD und dem ZSB Friedberg.

4. 5. Termine

Vorstellungs- und Auswahltage	26. - 27.02.2019
1. Kurswoche	08. - 12.04.2019
2. Kurswoche	02. - 06.09.2019
3. Kurswoche	18. - 22.11.2019
4. Kurswoche	03. - 07.02.2020
5. Kurswoche	20. - 24.04.2020
6. Kurswoche	21. - 25.09.2020
Kolloquium mit Zertifizierung	25. - 26.09.2020

4. 6. Tagungsort

Tagungsort ist für alle Kurswochen das Tagungshaus Martin-Niemöller, Am Eichwaldsfeld 3, 61389 Schmitten- Arnoldshain, Tel. 06084-944-0, tagungshaus.ekhn.de

Die Teilnehmenden sind dort in Einzelzimmern untergebracht. Für alle Teilnehmenden sind Zimmer und Verpflegung reserviert.

4. 7. Kosten

Kursgebühr	pro Woche	400,- €
Unterkunft und Verpflegung	pro Woche	372,- €
	(Änderungen vorbehalten)	

Die Kosten für die 10 Stunden begleitende Einzelsupervision sind zusätzlich zu tragen, dieses gilt ebenso für die Vorstellungs- und Auswahltage und das Abschlusskolloquium.

Für evtl. Kostenübernahme wird auf die jeweils geltenden Fortbildungsrichtlinien der Landeskirchen verwiesen. Die Zusatzausbildung wird im Rahmen des kirchlichen Fortbildungskonzeptes für die Seelsorge an Justizvollzugsanstalten in Absprache mit der KVS durchgeführt.

4. 8. Bewerbung

Die schriftliche Bewerbung ist **spätestens bis zum 15.01.2019** an die **Geschäftsstelle der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge (Frau Roziewski)**, Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover, Tel.: 0511 – 2796 406, Fax: 0511 – 2796 99406, e-mail: heike.roziewski@ekd.de zu richten.

4. 9. Kursleitung

Henning Goeden

Pfarrer in der JVA Rosdorf, psychoanalytischer Kunsttherapeut, Heilpraktiker – Psychotherapie

NN

Zu spezifischen Themen werden ReferentInnen in den Kurs eingeladen.